

Fachbereich/Fachdienst 210 Schul- und Sportamt	Datum 04.09.2020	Vorlagen-Nr. XVIII/1096 B01 / S01
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Feuerwehr, Sport, Kultur, Straßenverkehr und Ordnung (Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss)	17.09.2020					
Verwaltungsausschuss	29.09.2020					

2. Auflage des Corona-Hilfsfonds

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördersumme i.H.v. 72.324,38 € gemäß beigefügter Aufstellung schnellstmöglich an die beantragenden Vereine auszuführen.
2. Der Rat beschließt, die Mittel i.H.v. 72.324,38 € überplanmäßig bereitzustellen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

Produkt | **P1.281001** | **Heimat- und Kulturpflege**

Finanzielle Auswirkungen

JA

NEIN

Maßnahme ist konsumtiv (ErgHH)

investiv (FinHH)

Einmalige Kosten	72.347,38 €	Lfd. Aufwendungen pro Jahr.	0 €
Einmalige Drittfianzierung	0 €	Lfd. Gegenfinanzierung pro Jahr	0 €
Einmalige Haushaltsbelastung	72.347,38 €	Jährliche Haushaltsbelastung	0 €

Konkrete Haushaltsmittel sind veranschlagt

JA

NEIN

Ausreichend Haushaltsmittel stehen im Budget zur Verfügung

JA

NEIN

Auswirkungen auf strategische Ziele:

Zielkonformität: (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	Bedarfsgerechte soziale Infrastruktur und attraktive Freizeitangebote schaffen.
Zielkonflikte: (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit durch Vermeidung struktureller Defizite. Zukunftsinvestitionen und ausgeglichene Haushalte als gleichberechtigte Ziele
Bemerkungen: Weder die Mittel für den 1. noch für den 2. Corona-Hilfsfonds waren zuvor im Haushalt veranschlagt. Die Deckung erfolgt über nicht besetzte Stellen im Bereich Personal.		

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			

Der Rat der Stadt Barsinghausen hat mit Beschluss vom 7. Mai 2020 (Drs. XVIII/1010) einen ersten Hilfsfonds zur Unterstützung der Barsinghäuser Vereine in der Corona-Krise aufgelegt. Die Anträge waren bis zum 31. Mai 2020 an die Verwaltung zu richten. Am 9. Juli 2020 entschied der Verwaltungsausschuss über die Auszahlung der Fördersumme i.H.v. 201.021 € (Drs. XVIII/1029).

In der Zwischenzeit erreichten die Verwaltung weitere Anträge, da die Beschränkungen im Bereich der ehrenamtlich tätigen Vereine im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie weiter Bestand haben und zahlreiche Vereine Einnahmeverluste durch nicht stattfindende Veranstaltungen oder Trainings verzeichnen.

Aus diesem Grund wurde ein zweiter Hilfsfonds aufgelegt, die Antragsfrist endete am 31. August 2020.

Die Verwaltung erreichten bis zum Antragsstichtag 13 Anträge von Vereinen und Initiativen mit einer beantragten Gesamtfördersumme i.H.v. insgesamt 81.432,38 Euro.

Die Modelleisenbahn-Freunde Hannover Land, der Chor „Chorus B“ sowie der Handballverein Barsinghausen machten Mehrkosten im Bereich der Hallenmiete geltend bzw. baten um Erlass der Kosten. Die Verwaltung schlägt daher vor, die beantragten Kosten i.H.v. 2.058 € nicht auszuführen, sondern stattdessen keine Mietgebühren in Rechnung zu stellen.

Beim Chor „Chorus B“ aus Egestorf handelt es sich nicht um einen eingetragenen Verein, sondern um einen Zusammenschluss von Sängerinnen und Sängern, der in der jetzigen Form bereits seit Jahren Bestand hat.

Der TSV Goltern beantragt u.a. die Übernahme der Pachtausfälle im Bereich der Vereinsgaststätte i.H.v. 4.000 €. Aktuell befindet sich der Verein in einem Rechtsstreit mit dem inzwischen ehemaligen Pächter wegen der ausbleibenden Zahlungen. Der Verwaltung liegt die Zusicherung seitens des Vereins vor, dass im Falle eines erfolgreichen Abschlusses des Verfahrens die Fördersumme zurückgezahlt wird, dies wird entsprechend auch im Zuwendungsbescheid vermerkt.

Die Kunstschule NoaNoa bittet um Unterstützung durch die BBI beim Umzug von der Schulstraße an die Egestorfer Straße. Dies ist nicht möglich, daher wird die beantragte Summe i.H.v. 1.000 € in Ansatz gebracht.

Zudem beantragt die Kunstschule 5.100 € als Ausfallbürgschaft zur Deckung der Personalkosten, sofern diese Kosten nicht bis zum Jahresende 2020 erwirtschaftet werden können.

Der TSV Kirchdorf beantragt die komplette Kostenübernahme i.H.v. 7.000 € für den Bau eines Windfangs im äußeren Eingangsbereich der Vereinsgaststätte, um Besucherinnen und Besucher, die dort (coronabedingt) warten müssen, vor den Wettereinflüssen schützen zu können. Die Verwaltung weist darauf hin, dass seitens des TSV Kirchdorf ebenfalls ein Antrag auf Förderung des Projekts im Bereich der „investiven Sportförderung“ gestellt wurde. Die Verwaltung hat die Unterstützung aus Mittel der Sportförderung jedoch abgelehnt, weil mit dem Bau des Windfangs nicht unmittelbar sportliche Zwecke erfüllt werden (vgl. Drs. XVIII/1067). Auch im Falle der Beantragung der Mittel aus dem Corona-Hilfsfonds empfiehlt die Verwaltung eine Ablehnung, da eine ausschließlich coronabedingte Notwendigkeit nicht klar erkennbar ist.

Folglich ergibt sich eine auszahlende Fördersumme von 72.324,38 €. Ausreichende Mittel sind dafür nicht im Haushalt veranschlagt, die Verwaltung schlägt eine Deckung aus dem Bereich der Personalkosten vor. Die übrigen Voraussetzungen nach § 117 NKomVG sind gegeben.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Übersicht der eingegangenen Anträge auf Mittel aus dem 2. Corona-Hilfsfonds
- eingegangene Anträge